

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMKOES: 2023-0.124.360

BMEIA: 2023-0.100.016

47/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Erdbeben in der Türkei und Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Schwere Erdbeben am 6. Februar 2023 in der Türkei und in Syrien mit einer Stärke von 7,8 haben zu weitverbreiteter Verwüstung in den betroffenen Regionen der beiden Staaten geführt.

Am 14. Februar waren bereits mehr als 37.500 Todesopfer zu beklagen. Es ist zu befürchten, dass diese Zahl und jene der Verwundeten weiter steigen wird. Dazu kommt die große Anzahl der durch die Zerstörung obdachlos gewordenen Menschen, die mit rauen winterlichen Bedingungen konfrontiert sind. Frauen und Kinder sind durch diese humanitäre Katastrophe am stärksten betroffen. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind bis zu 23 Millionen Menschen in der Türkei und in Syrien von den Beben betroffen, darunter 5 Millionen besonders vulnerable (Vertriebene, Kranke, ältere Menschen).

In der Türkei sind ganze Ortschaften vollkommen zerstört. Die wenigen in den betroffenen Regionen noch stehenden Gebäude sind nicht mehr bewohnbar. Unzählige Menschen sind noch unter den Trümmern tausender eingestürzter Gebäude verschüttet. Schulen, Gesundheitseinrichtungen sowie Wasserleitungen und Wassertanks wurden schwer beschädigt.

Angesichts des zerstörerischen Ausmaßes der Erdbebenkatastrophe mangelt es darüber hinaus an notwendigen Ressourcen und Geräten für Rettungsarbeiten, insbesondere in

den betroffenen Gebieten in Syrien. Neben den Rettungsoperationen ist humanitäre Soforthilfe für das Überleben der betroffenen Menschen dringend notwendig.

Das Epizentrum des Bebens lag in der Provinz Ekinozu/Kahramanmaraş in der Türkei, hat aber neben verheerenden Auswirkungen im Südosten der Türkei auch zu weitläufigen Zerstörungen im Nordwesten Syriens und einer drastischen Verschärfung der humanitären Notlage von 4,1 Millionen Menschen geführt. Die seit Jahren desolate lebensnotwendige Infrastruktur erlitt weitere schwere Schäden, besonders im Bereich der Gesundheitsversorgung. Es mangelt an Gesundheitseinrichtungen und Medikamenten, um die Überlebenden der Erdbebenkatastrophe adäquat zu versorgen.

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) ist in der Türkei und in Syrien mit ihren Teams vor Ort, um in Koordination mit ihren nationalen Partnerorganisationen schnelle und wirksame Soforthilfe insbesondere durch Nahrungsmittel, Trinkwasser und Notunterkünfte sowie medizinische Erstversorgung zu leisten.

Der OCHA Syria Cross-Border Humanitarian Fund ist ein Fonds der Vereinten Nationen, mit dem Aktivitäten internationaler und nationaler NGOs in der schwer getroffenen Region Idlib in Syrien finanziert werden, zu welcher der Syrisch-Arabische Rote Halbmond kaum Zugang hat.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition angesichts der verheerenden Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien die Anstrengungen der humanitären Hilfsorganisationen.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten und dazu beizutragen, dass die humanitäre Hilfe alle vom Erdbeben betroffenen Menschen erreicht. Zusätzlich zu den bereits entsandten „Urban Search and Rescue“ (USAR) - Teams des Bundesheeres und aus Vorarlberg ist zur Linderung der humanitären Auswirkungen der Erdbebenkatastrophe ein österreichischer Beitrag von EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen. Dieser Fonds, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde, hat die Aufgabe, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall

die Bundesregierung. Die Abwicklung des Beitrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Linderung der humanitären Auswirkungen der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien am 6. Februar 2023 insgesamt EUR 3 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 2 Mio. für die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) und
2. EUR 1 Mio. für den OCHA Syria Cross-Border Humanitarian Fund.

14. Februar 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister